

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
"Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost"

Der Eigentümer des Grundstücks Flur 4 Nr. 672, 673 und 674 beabsichtigt, seinen bestehenden Gewerbebetrieb -Schlosserei- zu erweitern. Für diese Erweiterung ist eine Veränderung der überbaubaren Fläche und der Grund- und Geschößflächenzahl erforderlich.

Mit dieser Änderung hat sich der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 20.10.1987 befaßt und beschlossen, die überbaubare Fläche in östlicher Richtung und in nordwestlicher Richtung entsprechend den Erweiterungsabsichten zu vergrößern und die Grundflächenzahl von bisher 0,6 auf 0,8 und die Geschößflächenzahl von bisher 1,0 auf 1,2 festzulegen.

Durch die vorgesehene Änderung werden Änderungen an Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so daß keine zusätzlichen Kosten entstehen.



-Walter-
Gemeindedirektor